

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 65 (2024)
Heft: 2

Artikel: Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt : Aktionsplan mit Massnahmen mit speziellem Bezug zum Naturschutz im Siedlungsraum
Autor: Reisner, Yvonne / Winzeler, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt – Aktionsplan mit Massnahmen mit speziellem Bezug zum Naturschutz im Siedlungsraum

Yvonne Reisner & Regula Winzeler

Zusammenfassung

Basel möchte die Natur schützen und die Biodiversität fördern. Mit der neuen kantonalen Biodiversitätsstrategie werden konkrete Massnahmen bis 2030 festgelegt, um die Artenvielfalt im Kanton Basel-Stadt zu erhalten und zu fördern. Darin enthalten ist ein Aktionsplan, der geplante oder bereits lancierte Bestrebungen des Kantons für mehr Biodiversität bündelt. Die so aufeinander abgestimmten konkreten Massnahmen schützen und fördern die Natur im Wald, in der Landwirtschaft, in und an Gewässern sowie im Siedlungsgebiet. Die Biodiversitätsstrategie ist vom Regierungsrat genehmigt und behördenverbindlich.

1 Einleitung

Der Naturschutz im Kanton Basel-Stadt ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, das auf verschiedenen Strategien und Konzepten basiert. Auf der Basis von Inventaren (z. B. Naturinventar) und der Umsetzung des Naturschutz- und des Biotoptverbundkonzepts kann der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Natur und der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten leisten. Im Kanton sind 106.8 ha unter Naturschutz gestellt, was nur 2.9 Prozent der gesamten Kantonsfläche entspricht. Dabei handelt es sich um Flächen, die im Zonenplan als Naturschutz- oder Naturschonzone aufgeführt sind oder im Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons eingetragen sind. Weitere 83 ha sind von hohem ökologischen Wert, allerdings ohne rechtlichen Schutzstatus. Im Jahr 2023 wurde neu eine Biodiversitätsstrategie formuliert und publiziert, die mit dem dazugehörigen Aktionsplan Massnahmen zur Entwicklung der Natur im Kanton definiert (Zemp et al. 1996, Reisner & Plattner 2011, Reisner et al. 2013, Reisner et al. 2016, Reisner et al. 2023).

Der Naturschutz im Kanton Basel-Stadt steht, wie in vielen urbanen Gebieten, vor vielen Herausforderungen. Obwohl zahlreiche Studien zeigen, dass die Biodiversität im Siedlungsraum durchaus hoch sein kann, gerät sie durch die zunehmende Verdichtung unter Druck. Die intensive

Adresse der Autorinnen: Dr. Yvonne Reisner, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, Leiterin der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Dufourstrasse 40/50, CH-4001 Basel; E-Mail: yvonne.reisner@bs.ch; Regula Winzeler, GEO Partner AG, Elisabethenanlage 11, CH-4051 Basel; E-Mail: winzeler@geopartner.ch

“Verdichtung nach innen”, die unter anderem im Raumplanungsgesetz verankert ist, birgt die Gefahr, dass Naturräume, gute Baumstandorte und Lebensqualität verloren gehen. Die Stadt Basel schafft in vielen Arealentwicklungen neuen Wohnraum und baut die Infrastruktur aus, zum Beispiel mit zahlreichen Bahnprojekten. Es ist eine grosse Herausforderung für den kantonalen Naturschutz, dabei genügend Flächen für die Natur zu erhalten und notwendige neue Flächen zu schaffen.

Die aktuelle Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend – die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Darum hat der Bundesrat im Jahr 2017 einen “Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz” ausformuliert. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Basel-Stadt die “kantonale Biodiversitätsstrategie“ inklusive Aktionsplan mit 27 Massnahmen zur Umsetzung bis 2030 erarbeitet (*Reisner et al. 2023*).

Die Biodiversitätsstrategie, die der Regierungsrat am 20. Juni 2023 beschlossen hat, dient allen Ämtern, Planenden, Akteuren und Beteiligten als Leitfaden und Instrument für eine zielgerichtete Umsetzung von Massnahmen zugunsten der Biodiversität (*Internet Nr. 1*). Sie ist für die Behörden des Kantons Basel-Stadt verbindlich. Die Strategie zielt darauf ab, den Rückgang von Pflanzen- und Tierarten sowie die Verarmung der Lebensraumvielfalt zu stoppen und umzukehren. Der Aktionsplan bezieht sich auf Massnahmen im Wald, in der Landwirtschaft, in und an Gewässern sowie im Siedlungsgebiet. Die Umsetzung erfolgt in zwei Phasen von 2023 bis 2026 und von 2027 bis 2030 und erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

2 Aufbau der Biodiversitätsstrategie

Die kantonale Biodiversitätsstrategie (Abb. 1) setzt sich zusammen aus

- 5 strategischen Grundsätzen
- Haupt- und Teilzielen, in verschiedenen Handlungsfeldern
- Aktionsplan mit insgesamt 27 Massnahmen

Die ausführliche Beschreibung findet sich in *Reisner et al. 2023*.

2.1 Strategische Grundsätze

Die strategischen Grundsätze zeigen auf, wie oder auf welche Art gehandelt und die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. Die folgenden fünf Grundsätze sind nachfolgend formuliert:

1 Schützen, aufwerten, fördern

Um die Natur zu schützen, aufzuwerten und zu fördern, werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Dazu gehört das Schützen und Erhalten bestehender Naturwerte wie genetische Vielfalt, Arten und Biotope. Des Weiteren werden schützenswerte Naturflächen und ihre Vernetzung aufgewertet und entwickelt, ebenso wie z. B. Landschaften. Zusätzlich werden neue Flächen mit hohem Naturwertpotenzial – unter Berücksichtigung des Biotopverbunds – gefördert und neu geschaffen (z. B. durch Entsiegelung).

2 Überwachen, priorisieren, kontrollieren

Es werden verschiedene Schritte unternommen, um einen effektiven Schutz und Erhalt der Natur zu gewährleisten. Zunächst erfolgt das Erfassen und Überwachen des Zustands der Natur und ihrer Werte durch regelmässiges Monitoring mit Erfolgskontrollen. Anschliessend werden Massnahmen festgelegt und priorisiert, die zum Schutz und Erhalt sowie zur Aufwertung, Entwicklung und

Strategische Grundsätze		
1 Schützen, aufwerten, fördern	3 Steuern, gestalten	5 Informieren und bilden, sensibilisieren und motivieren
2 Überwachen, priorisieren, kontrollieren	4 Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und Handeln	
Handlungsfelder (mit Zielen)		
H1 Arten	H4 Biotopverbund	H7 Interne Aus- und Weiterbildung
H2 Invasive Arten	H5 Landschaften und Landschaftsformen	
H3 Biotope	H6 Wissensvermittlung und Sensibilisierung	
Aktionsplan mit Massnahmen		
Gebietsübergreifende Massnahmen	Gebietsspezifische Massnahmen	Massnahmen Öffentlichkeit und Bildung
1 Erhalt und Förderung der Biodiversität M1.1 M1.2 ...	4 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet M4.1 M4.2 ...	8 Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand M8.1 M8.2 ...
2 Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur M2.1 M2.2 ...	5 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet M5.1 M5.2 ...	9 Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität M9.1 M9.2 ...
3 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität M3.1 M3.2 ...	6 Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald M6.1 M6.2 ...	7 Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen M7.1 M7.2 ...

Abb. 1 Aufbau und Struktur der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan.

Eigene Abbildung

Förderung der Arten, der Lebensräume und Landschaften erforderlich sind. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Vollzug zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden.

3 Steuern, gestalten

Die Nutzung von öffentlichen und privaten Flächen, beispielsweise im Rahmen von Bauvorhaben, sowie das Freizeitverhalten werden durch gezielte Lenkungsmassnahmen gesteuert, um wertvolle Naturwerte zu schützen und zu fördern (z. B. Lenkung der Besucherströme).

4 Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und Handeln

Um effektiv auf Umwelt- und Naturbelange einzugehen, wird auf interdisziplinäre und regionale Zusammenarbeit gesetzt. Diese umfasst die Koordination verschiedener Ämter und Fachstellen innerhalb und ausserhalb des Kantons (insbesondere bei Schnittstellenthemen wie z. B. Stadtklima).

5 *Informieren und bilden, sensibilisieren und motivieren*

Über gezielte Informationen und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Verwaltung sowie von Unternehmen kann das Bewusstsein für die Biodiversität gestärkt werden. Durch Sensibilisierungsmassnahmen und Motivationsarbeit wird die Bevölkerung dazu ermutigt, sich aktiv für die Belange der Biodiversität einzusetzen und einen Beitrag zu deren Schutz und deren Erhaltung zu leisten.

2.2 Ziele für die Förderung der Biodiversität

Die Ziele zeigen auf, welcher Zustand erreicht werden soll. Ein Zielsystem umfasst mehrere Hierarchieebenen (Hauptziele, Teilziele etc.). Diese sind sieben übergeordneten Handlungsfeldern, respektive Themen des Natur- und Landschaftsschutzes zugeordnet, wie zum Beispiel dem Arten- oder Biotopschutz.

- *Schutz, Erhaltung und Förderung der Pflanzen und Tiere (Handlungsfeld Artenschutz)*
Bei diesem Ziel geht es um “klassischen” Artenschutz. Für die Mehrzahl der gefährdeten Arten im Kanton Basel-Stadt soll es langfristig gesicherte und überlebensfähige Bestände geben. Dabei werden die Arten von nationaler und kantonaler Bedeutung prioritärer berücksichtigt (BAFU 2019).
- *Gezielter Umgang mit invasiven Arten (Handlungsfelder Artenschutz und invasive Arten)*
Die invasiven Arten werden gemäss ihrem Schadpotenzial behandelt, und sie sollen nicht aktiv angepflanzt werden. Die sehr sensiblen Standorte (z. B. Schutzgebiete) sollen dauerhaft arm oder ganz frei von invasiven Arten sein. Über die gesamte Kantonsfläche sollen sich die invasiven Arten nicht weiter ausbreiten.
- *Schutz, Erhaltung und Förderung der Lebensräume (Handlungsfeld Biotopschutz)*
Die für den Kanton Basel-Stadt charakteristischen Hauptlebensraumtypen sollen erhalten und gefördert werden (siehe zu der Charakteristik Reisner et al. 2011), bezüglich der Flächengrösse als auch der Qualität. Ebenso wird die Vielfalt der naturnahen Lebensräume erhalten und gefördert. Fliessgewässer und Quellen sind naturnah und unverschmutzt. Wiederherstellung nach Eingriffen sowie Ersatz und ökologischer Ausgleich sind im Hinblick auf Arten, Lebensräume und den Biotopverbund definiert (gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG).
- *Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur (Handlungsfeld Biotopverbund)*
Die Verbindungsachsen zwischen Lebensräumen über öffentliche und private Areale, Grünräume, Gewässer etc. sind intakt und durch aktive Förderung aufgewertet. Die ökologische Infrastruktur (entspricht dem Biotopverbund) wird über die Kantons- und Landesgrenze hinweg gedacht und ausgebaut.
- *Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsformen (Handlungsfeld Landschaftsschutz)*
Dieses Ziel umfasst beispielsweise, dass der Charakter von Landschaftsräumen erhalten sowie Erholungsnutzung und Landschaftscharakteristik auf einander abgestimmt sind.
- *Wissensvermittlung und Sensibilisierung für Planende, Bauherrschaften, Unternehmen und die Bevölkerung (Handlungsfeld Wissen)*
- *Fundierte aus- und weitergebildete Mitarbeitende mit aktuellen Kenntnissen (Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung)*

2.3 Aktionsplan mit Massnahmen

Im Aktionsplan der Biodiversitätsstrategie sind 27 Massnahmen aufgeführt, deren Umsetzung allesamt in der Verantwortung des Kantons liegen.

Zur Gruppierung der Massnahmen sind diese unterteilt in:

- 1) Gebietsübergreifende Massnahmen (gelten für alle Flächen)
- 2) Gebietsspezifische Massnahmen, unterteilt in Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität:
 - a. im Siedlungsgebiet
 - b. im Landwirtschaftsgebiet
 - c. im Wald
 - d. in und an gewässergebundenen Lebensräumen
- 3) Massnahmen zur Kommunikation und Bildung

3 Erläuterung der Ziele und Massnahmen im Siedlungsgebiet

Für Werterhalt und Aufwertungen im Siedlungsraum gelten zum einen “gebietsübergreifende Massnahmen”, die für sämtliche Gebiete im Kanton verbindlich sind (auch z. B. für Flächen im Wald), zum anderen werden im Aktionsplan auch spezifische Massnahmen für das Siedlungsgebiet formuliert. Nachfolgend wird die Auswahl der Massnahmen für Aufwertungen im Siedlungsgebiet unter Federführung der Stadtgärtnerei Basel vorgestellt.

3.1 Ziel: Erhalt und Förderung der Biodiversität

Massnahme: Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten

Artenförderungsmassnahmen zur Erhaltung von typischen Arten im Kanton Basel-Stadt sind von zentraler Bedeutung (Abb. 2). Der Erhalt und die Förderung typischer, ausgewählter national und kantonal prioritärer Arten erfolgt über Aktionspläne, welche notwendige konkrete Massnahmen definieren. Anhand von Schirmarten (Sympathieträger wie etwa der Gartenrotschwanz) werden Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere von Grundstück- und Hausbesitzenden lanciert.

Massnahme: Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen

Schützenswerte Lebensräume müssen in genügender Quantität unter rechtlichen Schutz gestellt werden, um sie der Überbauung bzw. der baulichen Verdichtung zu entziehen. Die Nutzung muss biodiversitätskonform und verbindlich geregelt werden, damit die Biodiversität langfristig erhalten werden kann.

Massnahme: Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG

Der ökologische Ausgleich ist im Siedlungsraum besonders wichtig, um die immer intensiver werdende Nutzung ein Stück weit zu kompensieren. Es geht dabei nicht um die Kompensation oder den Ersatz einzelner Flächen, sondern um den generellen Ausgleich der intensiver werdenen Nutzung. Sofern wertvolle Naturflächen aufgrund von Bauvorhaben beeinträchtigt werden oder wegfallen, ist für angemessenen Ersatz zu sorgen. Dieser hat prioritätär auf dem betroffenen Areal zu erfolgen.



Abb. 2 Die Stadtgärtnerei Basel pflegt die Rheinböschung unter Berücksichtigung der Naturschutzziele zur Förderung national seltener Arten, September 2014.

Foto: Y. Reisner

Gemäss dem kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetz müssen schützenswerte Flächen, die durch Bauvorhaben beeinträchtigt werden, durch qualitativ und quantitativ gleichwertige Ersatzflächen kompensiert werden. Dies bedeutet, dass für jede verlorene natürliche Lebensraumfläche eine entsprechende Fläche mit vergleichbaren Lebensbedingungen geschaffen werden muss, um sicherzustellen, dass kein Verlust an Biodiversität stattfindet.

Die Umsetzung von Ersatzflächen ist jedoch oft mit Herausforderungen verbunden. Es ist nicht immer einfach, geeignete Flächen für die Kompensation zu finden, die den Anforderungen an Lebensraumqualität und -quantität entsprechen. Eine sorgfältige Planung und möglichst frühzeitige Koordination zwischen den verschiedenen Interessengruppen ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass Ersatzflächen effektiv zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Massnahme: Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern

Pflanzenschutzmittel können eine stark negative Auswirkung auf die Biodiversität haben, einerseits durch die direkte Wirkung von Giftstoffen, andererseits indem vielen Arten die Lebensgrundlage entzogen wird. Ein weiteres Problem für die Biodiversität sind die grossen Nährstoffüberschüsse (Herkunft Düngemittel), die in Lebensräume eingetragen werden, welche auf eine nährstoffarme Umgebung angewiesen sind.

Im Siedlungsgebiet soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern durch geeignete Anbaumethoden, ausreichende Pflegeeinsätze (Bsp. Bekämpfung von invasiven Neophyten) und Sensibilisierung der verantwortlichen bzw. betroffenen Personen weiter reduziert werden.

Massnahme: Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt

Ziel ist es, die genetische Vielfalt zu sichern und nicht nur das Aussterben von Arten zu verhindern. Die genetische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle bei der Anpassung von Populationen und Arten an künftige Bedingungen (z. B. Klimawandel). Die Sicherung der genetischen Vielfalt der wild lebenden Arten ist deshalb wichtig und muss auch bei Neuansaaten von Grünflächen in der Stadt (z. B. durch Saatgutübertragung geeigneter Spenderflächen) berücksichtigt werden.

3.2 Ziel: Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur

Massnahme: Qualitative Aufwertung der geschützten und schützenswerten Naturobjekte

Bei den Schutzgebieten geht es neben den national prioritären Arten auch um Arten von regionaler und lokaler Bedeutung. Die Schutzgebiete gemäss Inventar der geschützten Naturobjekte (*Internet Nr. 2*) und die schützenswerten Gebiete gemäss kantonalem Inventar der schützenswerten Naturobjekte (*Reisner & Plattner 2011, Reisner et al. 2013, Internet Nr. 3*) Basel-Stadt sowie der gemeindeeigenen Naturinventare werden durch Pflege und Aufwertung qualitativ verbessert. Ihre Management- und Pflegepläne berücksichtigen die national prioritären Arten und Lebensräume. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden sichergestellt (*Martinez et al. 2016, Rudmann & Winzeler 2017*).

Massnahme: Aufbau der ökologischen Infrastruktur – Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume

Die bestehenden Vernetzungssachsen können ihre Funktion nur erfüllen, wenn die Qualität der zugrunde liegenden Flächen regelmässig überprüft wird und die Flächen bei Bedarf aufgewertet werden. Grundlage bildet das 2016 publizierte, breit akzeptierte Biotopverbundkonzept (entspricht der Planung der ökologischen Infrastruktur), welches im Kanton Basel-Stadt die Vernetzungssachsen für die einzelnen Lebensraumtypen wie auch im Gesamten aufzeigt (*Reisner et al. 2016*). Das Biotopverbundkonzept wird bei Bauvorhaben standardmässig beigezogen (Abb. 3). Die bestehenden Vernetzungssachsen gemäss Biotopverbundkonzept werden in den Defizitgebieten laufend qualitativ aufgewertet, im Sinne des Aufbaus einer ökologischen Infrastruktur. Unvollständige Vernetzungssachsen müssen verbessert werden, indem wertvolle Lebensräume direkt angebunden oder über Trittssteinbiotope eingebunden werden. Die Trennwirkung von Verkehrsinfrastrukturen muss durch entsprechende Massnahmen für bodenwandernde Tiere vermindert werden. Teil davon ist auch die Aufwertung der Verkehrsbegleitflächen von Strasse und Schiene, auf Basis von definierten Qualitätsvorgaben für die Biodiversität.

Massnahme: Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota

Der Druck invasiver gebietsfremder Arten ist bereits heute sehr gross, und die von ihnen besiedelte Fläche nimmt weiter zu. Die Flächen verändern sich laufend, und es kommen neue Arten dazu. Invasive Arten können einheimische Arten verdrängen oder Krankheiten einschleppen, Schäden an Gebäuden verursachen oder gesundheitliche Beschwerden auslösen. Es gibt auch einheimische Problemarten (z. B. Brombeeren), die sich auf Kosten anderer Arten übermäßig ausbreiten und so die Artenvielfalt am Standort stark begrenzen. Invasive Neophyten werden auf Flächen, wo sie dominierend sind, im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten regelmässig durch das Tiefbauamt, die Stadtgärtnerei, die Industriellen Werke Basel (IWB) sowie externe Firmen und weitere Dritte bekämpft.



Abb. 3 Die Rheinufer in Basel sind grösstenteils Naturschutz- oder -schonzone (Zonenplan Stadt Basel). Sie spielen für den nationalen und internationalen Biotopverbund eine wesentliche Rolle.

Foto: Kleinbasler Rheinufer, 2018,
Y. Reisner

Der seit 2010 in Kraft stehende und seit 2015 unbefristet verlängerte kantonale Massnahmenplan Neobiota soll weiter umgesetzt werden (*Internet Nr. 4*). Die kantonale Strategie zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten und den raschwüchsigen einheimischen Problemarten wird ebenfalls konsequent und stetig umgesetzt. Dazu wird der Bestand an invasiven Neophyten in Bundesinventarflächen und in Naturschutzgebieten bei der Pflege so zurückgedrängt, dass die Flächen dauerhaft arm oder ganz frei von invasiven Arten sind. Zudem werden in Flächen mit hoher Artenvielfalt die invasiven Arten so weit eingedämmt, dass sie sich nicht weiter ausbreiten. Die Pflege dieser Gebiete erfolgt langfristig. Es wird regelmässig eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

3.3 Ziel: Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Massnahme: Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität

Die Erfolgskontrolle umfasst Ziel-, Umsetzungs- und Wirkungskontrollen. Etwa alle 10–15 Jahre wird eine vertiefte Erfolgskontrolle zum Zustand der Natur im gesamten Kanton durchgeführt (Reisner & Plattner 2011, Reisner et al. 2013). Anschliessend wird die Veränderung der Biodiversität analysiert, und es werden daraus Massnahmen abgeleitet. Es ist wichtig, dass die Aufnahmen

und die Berichterstattung regelmässig erfolgen und das Resultat der Öffentlichkeit präsentiert wird. Nur so kann ermittelt werden, ob sich die Biodiversität bzw. die Habitatqualität in die gewünschte Richtung entwickelt. Bei Bedarf müssen Pflege und Unterhalt angepasst, bzw. es muss nach der Ursache einer Verschlechterung gesucht werden.

3.4 Ziel: Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet

Massnahme: Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen

Zielwerte für quantitative Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen sind bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen ein entscheidendes Instrument zur Freiflächensicherung im städtebaulichen Aushandlungsprozess. Werden sie mit zusätzlichen qualitativen Vorgaben erweitert, tragen sie unter anderem zu einer naturnäheren Freiraumgestaltung bei.

Die Zielwerte für Grün- und Freiflächen gemäss dem basel-städtischen Freiraumversorgungsmodell (9 m^2 öffentliche Grün- und Freifläche pro Einwohner/in bzw. 2 m^2 öffentliche Grün- und Freifläche pro Arbeitsplatz) sowie für den notwendigen Naturersatz und den ökologischen Ausgleich werden bei Arealentwicklungen und im Rahmen von Bebauungsplänen soweit möglich berücksichtigt und umgesetzt. Neben der Definition von Freiraumqualitäten wird hierbei auch ein starker Fokus auf die Themenfelder Biodiversität und übergeordneter Biotopverbund innerhalb der gesamten Arealentwicklung gelegt.

Massnahme: Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse

Die im Siedlungsgebiet bestehenden, öffentlich nutzbaren Grünflächen und Parkanlagen (sowohl auf öffentlichem wie teilweise auch auf privatem Grund) werden ökologisch aufgewertet und gestaltet, unter Berücksichtigung oder Abstimmung mit den bestehenden oder anzupassenden Parkpflegewerken, Gestaltungskonzepten bzw. den Freiraumbedürfnissen der Bevölkerung (Abb. 4). Es werden ökologische Qualitätsstandards für Gestaltung, Planung, Aufwertung und Unterhalt von Flächen definiert und/oder präzisiert. Dabei werden nach Möglichkeit mehrheitlich klimataugliche einheimische Baumarten angepflanzt. Aber auch fremdländische Arten können zum Einsatz kommen, sofern sie besser standortgeeignet und klimaresistenter sind respektive das Nahrungsangebot für z. B. Insekten während der gesamten Vegetationsperiode aufrechterhalten.

Massnahme: Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichem und privatem Grund

Mit dieser Massnahme wird die Erhöhung der städtischen Biodiversität gefördert. Durch Entsiegelungen und Begrünungen (auch auf Dächern und an Fassaden) soll die Quantität der wertvollen Flächen in der Stadt Basel zunehmen. Qualitätsvolles Siedlungsgrün sowohl auf öffentlichem wie auch privatem Grund ist wichtig für die Biodiversität, das Stadtklima und die Lebensqualität. Auch Kleinflächen sind wichtig als Trittsteinbiotope und Kleinlebensräume für Tier- und Pflanzenarten, da sie die Vernetzung der Lebensräume verbessern und das Stadtklima lokal angenehmer machen.



Abb. 4 Entlang der Bahngeleise von Basel Richtung Delémont hat sich eine sehr artenreiche Ruderalfläche entwickelt, August 2019 (im Vordergrund mit *Centaurea stoebe*). Foto: Y. Reisner

4 Fazit

Die Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt gibt den strategischen Rahmen für den Naturschutz vor und ist Leitfaden und wesentliches Umsetzungsinstrument für den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt. Sie ist vom Regierungsrat genehmigt und daher behördenvorbindlich. Die Strategie legt Ziele und Massnahmen zur Umsetzung bis 2030 fest. Sie dient für Planende als Orientierung für die Integration von Naturschutzmassnahmen in die Stadtplanung und in Bauvorhaben.

Ein zentraler Bestandteil der Biodiversitätsstrategie ist die Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen. Dazu gehören unter anderem die Renaturierung von Gewässern, die Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Schaffung von naturnahen Grünflächen in urbanen Gebieten.

Darüber hinaus setzt die Biodiversitätsstrategie auf die Förderung von Umweltbildung und Sensibilisierung. Durch Informationskampagnen, Exkursionen und Veranstaltungen soll die Bevölkerung für die Bedeutung der Biodiversität sensibilisiert und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur motiviert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Biodiversitätsstrategie sind Erfolgskontrollen und Monitoring. Durch die regelmässige Erfassung und Bewertung von Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume können Veränderungen frühzeitig erkannt und geeignete Schutzmassnahmen eingeleitet werden.

Mit der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine verbindliche Strategie mit konkreten Umsetzungsmassnahmen, um die Biodiversität gezielt zu erhalten, zu schützen und zu fördern. Die Biodiversitätsstrategie stärkt die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, dass die Biodiversität für das Wohlergehen von Mensch und Tier essenziell ist, dazu Sorge getragen und gehandelt werden muss.

Literatur

- BAFU Bundesamt für Umwelt 2019 (Hrsg.). *Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume*. Reihe Umwelt-Vollzug, 1–99 .
- Martinez N., Reutimann S. & Plattner M 2016. *Natur- und Landschaftsschutzkonzept der Gemeinde Riehen Naturinventar 2016, Erfolgskontrolle sowie Ziele und Massnahmen für die nächsten 15 Jahre*. 1–59. Online verfügbar: https://www.riehen.ch/verwaltung/dokumente/dokumente/natur-und-umweltschutz/bericht_naturinventar_riehen_2016.pdf
- Reisner Y. & Plattner M. 2011. *Unbekannte Schätze vor der Haustür – Ergebnisse des Naturinventars im Kanton Basel-Stadt. Schlussbericht zum Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt*. Hrsg. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, 1–92. Online verfügbar: <https://www.bs.ch/publikationen/stadtgaertnerei/naturinventar-basel-stadt.html>
- Reisner Y., Plattner M. & Farrèr C. 2013. Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt (NW-Schweiz), In: *Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel*. Band 14, 145–160.
- Reisner Y., Farrèr C. & Plattner M. 2016. *Biotoptverbundkonzept Kanton Basel-Stadt – Naturkorridore für Tiere und Pflanzen. Das Konzept zur Vernetzung der Lebensräume von Flora und Fauna im Kanton Basel-Stadt*. Hrsg. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei. Online verfügbar: <https://www.bs.ch/publikationen/stadtgaertnerei/biotopverbundkonzept-basel-stadt.html>
- Reisner Y., Keller D., Winzeler R. & Kopf A. 2023. *Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt mit Aktionsplan. Strategie zum Schutz und zur Entwicklung der Natur im Kanton Basel-Stadt*. Hrsg. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, 75 S. Online verfügbar: <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/biodiversitaet/Biodiversitaetsstrategie.html>
- Rudmann K. & Winzeler R. 2017: *Naturinventar Bettingen 2017*. 1–68. Online verfügbar: <https://www.bettlingen.bs.ch/umwelt/naturschutz/naturkonzept.html>
- Zemp M., Küry D. & Ritter M. 1996. *Naturschutzkonzept Basel-Stadt*. Herausgeber Stadtgärtnerei und Friedhöfe. 1–55 S. Online verfügbar: <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/biodiversitaet/naturschutzkonzept.html>

Internetquellen

- Internet Nr. 1: <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108930>
- Internet Nr. 2: <https://map.geo.bs.ch/> – unter Thema “Wald, Flora, Fauna”
- Internet Nr. 3: <https://map.geo.bs.ch/> – unter Thema “Wald, Flora, Fauna”
- Internet Nr. 4: <https://www.kantonslabor.bs.ch/umwelt/neobiota.html>

